Ersatz Wasserleitung Hasenrain

Bauprojekt

Technischer Bericht



Orthofoto 2024 mit AV-Grundlage (Daten des Kantons Aargau)

KOCH PARTNER

17. August 2026

KOCH + PARTNER
INGENIEURE GEOMETER PLANER

E-MAIL INFO@KOPA.CH
WEB WWW.KOPA.CH

IM BIFANG 2
5080 LAUFENBURG

FON +41 062 869 80 80

MAGDENERSTRASSE 2
4310 RHEINFELDEN

FON +41 061 836 96 80

Auftragsnummer	K001.001.228
Status	**Vernehmlassung Gemeinderat**
Projektleiter	Joël Hänny, BSc FHNW Bauingenieurwesen
Verfasser	Joël Hänny, BSc FHNW Bauingenieurwesen
Verfassungsdatum	11. Juli 2025 Kontrolle ……
Änderungsdatum	17. August 2026 Kontrolle ……
Druckdatum / -initialen	17. August 2026/ JHA
Dateipfad / -name	I:\Bau\01 Eiken\01\01-01-236 Ersatz Wasserleitung Hasenrain\5. Planung\Ber_Tech.docx

Copyright © KOCH + PARTNER - LAUFENBURG / RHEINFELDEN - 2026

Inhaltsverzeichnis

1 Ausgangslage 4

2 Auftrag 4

3 Grundlagen 5

4 Projektbeschrieb 5

4.1 Wasserversorgung / Löschschutz 5

4.1.1 Situation 5
4.1.2 Löschschutz 5
4.1.3 Finanzierung 6
4.1.4 Private Anschlüsse 6

4.2 Entwässerung 7

4.2.1 Situation 7
4.2.2 Finanzierung 7
4.2.3 Private Anschlüsse 8

4.3 Übrige Werke 8

4.3.1 Elektroversorgung 8
4.3.2 Fernmeldeanlagen 8
4.3.3 Kabel-TV 8

5 Kostenvoranschlag 8

6 Schlussbemerkungen 8

Abbildungen 9

1 Ausgangslage

Die bestehende Wasserleitung im Hasenrain hat ihre Lebensdauer erreicht und soll ersetzt werden. Die Abwasserleitung im Hasenrain weist kleinere Schäden auf und soll repariert werden. Der Gemeinde Eiken beabsichtigt, die Hauptleitung zu ersetzen und dafür soll an der Gemeindeversammlung vom Winter 2026 einen Baukredit beantragt werden.



Abbildung 1: Auszug aus Kataster Wasserversorgung

2 Auftrag

Die Gemeinde Eiken erteilte dem Ingenieurbüro Koch + Partner, Laufenburg den Auftrag für die Ausarbeitung eines Bauprojektes für den Ersatz der Wasserleitung im Hasenrain.

3 Grundlagen

Für das vorliegende Projekt standen uns folgende Grundlagen zur Verfügung:

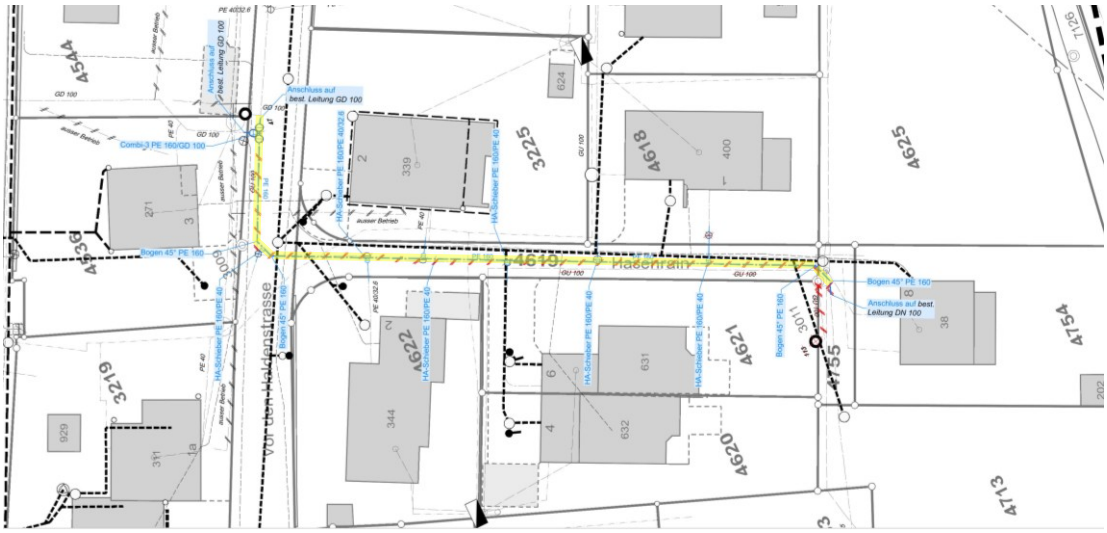
- Amtliche Vermessung
- Leitungskataster Abwasser und Wasser
- Werkleitungspläne aller Werke
- Abwasserreglement
- Wasserreglement
- Versickerungskarte vom 21. Februar 2025, Jäckli Geologie
- Besprechung vom 9. April 2025 mit der Bauverwaltung Eiken

4 Projektbeschrieb

4.1 Wasserversorgung / Löschschutz

4.1.1 Situation

Die bestehende Wasserleitung GU 100 ist in die Jahre gekommen und muss auf Grund ihres Alters ersetzt werden. Die Leitung hat ihre Lebensdauer erreicht und muss ersetzt werden. Dazu soll eine neue Hauptleitung PE DE160 eingebaut werden. Der betroffene Abschnitt zieht sich von der «Vor den Haldenstrasse bis zum Ende das Hasenrain» und hat eine Gesamtlänge von ca. 80 m. Auf die ganze Länge soll ein Erdungsband aus Kupfer 3x30 mm eingelegt werden.


4544
4634
3225
4618
4625
4619
Hasenrain
4622
4621
4620
4754
4755
4713
3219
Vor den Haldenstrasse
Anschluss auf best. Leitung GD 100
Anschluss auf best. Leitung DN 100
Bogen 45° PE 160
Combi-3 PE 160/GD 100
HA-Schieber PE 160/PE 40/32.6
HA-Schieber PE 160/PE 40
HA-Schieber PE 160/PE 40
HA-Schieber PE 160/PE 40
HA-Schieber PE 160/PE 40
HA-Combi PE 160/PE 40
Bogen 45° PE 160
Bogen 45° PE 160
Bogen 45° PE 160
Bogen 45° PE 160
PE 40/32.6
PE 40
PE 40
PE 40

4.1.3 Finanzierung

Die Kosten für den Ersatz der Wasserleitung im Hasenrain werden durch den Eigenwirtschaftsbetrieb «Wasserversorgung» der Gemeinde Eiken getragen.

4.1.4 Private Anschlüsse

Im Rahmen des Bauprojekts werden die Hausanschlüsse auf ihr Alter geprüft. Je nach Ergebnis wird von der Gemeinde ein neuer Hausanschluss verfügt.

Die vorhandenen Hausanschlussleitungen werden im Grabenbereich zu Lasten des Projektes ersetzt. Sollten sich die übrigen Hausanschlussleitung in einem schlechten Zustand befinden, sind diese zu Lasten der Eigentümerschaft zu ersetzen.

Gemäss Wasserreglement ist grundsätzlich jedes Gebäude für sich an die Wasserversorgung anzuschliessen. Teil des Hausanschlusses ist auch ein eigener Absperrschieber. Bei Hausanschlüssen, welche heute über keinen eigenen Absperrschieber verfügen, ist dieser zu Lasten der Eigentümerschaft zu erstellen.

Die bestehenden Anschlüsse der Gebäudeerdung werden an das geplante Erdungsband angeschlossen.

4.2 Entwässerung

4.2.1 Situation

Die bestehende Schmutzwasserleitung SB DN250 KS Nr. 4 bis KS Nr. 4.1 im Hasenrain ist in einem annehmbaren Zustand und es müssen nur punktuelle Reparaturen vorgenommen werden. Die Haltung weist eine Länge von rund 60 m auf.

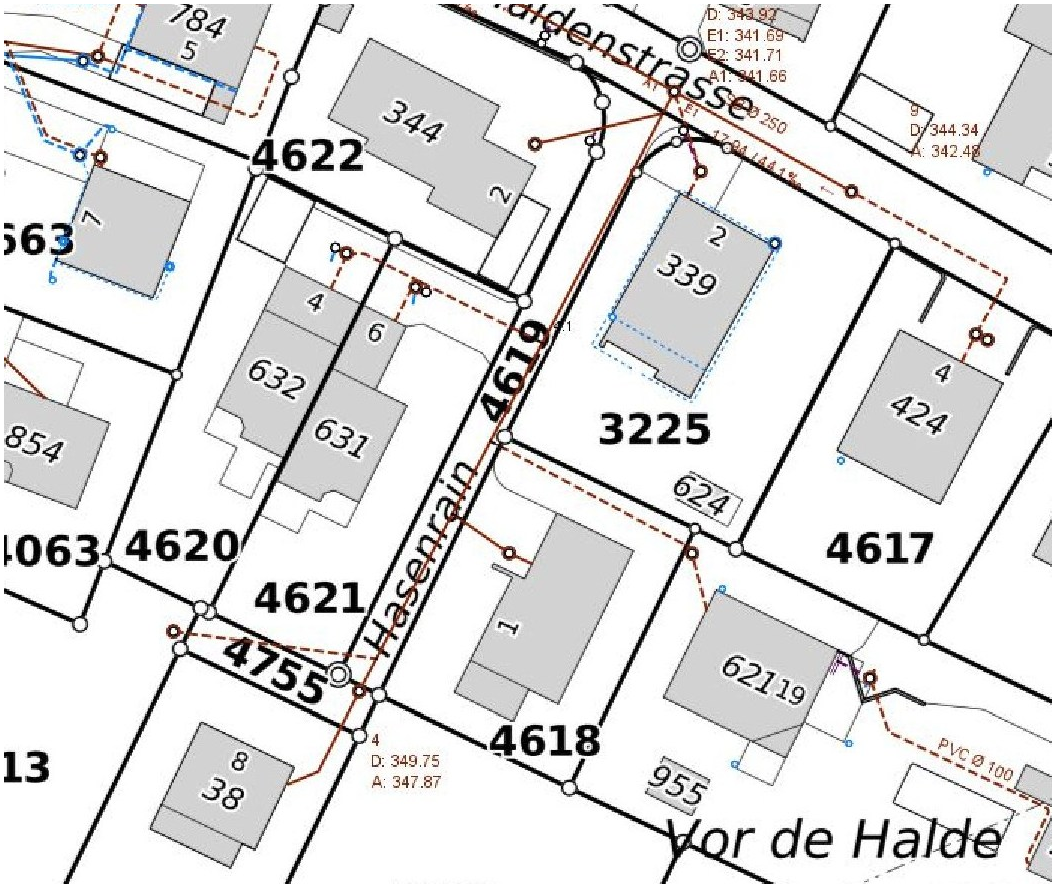


Abbildung 3: Auszug Kataster Entwässerung

Gemäss Gewässerschutzgesetz Art. 7 Abs. 2 „Nicht verschmutztes Abwasser ist nach den Anordnungen der kantonalen Behörde versickern zu lassen. Erlauben die örtlichen Verhältnisse dies nicht, so kann es in ein oberirdisches Gewässer eingeleitet werden“. Im Bereich des Hasenrain ist gemäss Versickerungskarte eine eingeschränkte Eignung für die Meteorwasserversickerung vorhanden.

Die Abteilung Bau und Planung der Gemeinde Eiken sieht aktuell keine Notwendigkeit im Hasenrain eine Sauberwasserleitung zur Ableitung des Dachwassers umzusetzen.

4.2.2 Finanzierung

Die Kosten für die Reparaturen an der Schmutzwasserleitung werden durch den Eigenwirtschafsbetrieb Abwasserversorgung der Gemeinde Eiken getragen.

4.2.3 Private Anschlüsse

Bei Massnahmen an den Gemeindeleitungen sind auch die privaten Hausanschlussleitungen gemäss den Anforderungen für Abwasseranlagen laut Gewässerschutzgesetz (GSchG) Art. 22 und Gewässerschutzverordnung (GSchV) Art. 13 zu prüfen.

Anschlussleitungen, welche heute noch über keinen eigenen privaten Kontrollschacht, bzw. über keine ausreichende Zugangsmöglichkeit verfügen, sind zu Lasten der Eigentümerschaft entsprechend aufzurüsten.

Die entsprechenden Kanal-TV Untersuchungen der Liegenschaften wurden bereits im Zusammenhang mit einem Drittprojekt der Gemeinde Eiken zur Untersuchung in Auftrag gegeben. Die Zustimmung haben alle Anstösser der Gemeinde Eiken mitgeteilt. Die Kanal-TV Untersuchungen wurden im Rahmen des GEP im Oktober 2023 ausgeführt.

4.3 Übrige Werke

4.3.1 Elektroversorgung

Die AEW Energie AG beabsichtigt, bestehende Leitungen zu ersetzen und teilweise neu zu führen. Das Projekt wird durch die AEW Energie AG geplant.

4.3.2 Fernmeldeanlagen

Die Swisscom beabsichtigt keine Werkleitungen zu verlegen.

4.3.3 Kabel-TV

Die Sunrise UPC sieht keinen Ausbau oder eine Sanierung vor.

5 Kostenvoranschlag

Der Kostenvoranschlag basiert auf den im Mai 2025 üblichen Preisen der Region.

Wasserversorgung / Löschschutz	CHF	110'000.00
Entwässerung	CHF	15'000.00
Total Ersatz Wasserleitung Hasenrain (inkl. MWST)	**CHF**	**125'000.00**

6 Schlussbemerkungen

Der Baukredit für den Ersatz der Wasserleitung im Hasenrain wird an der Wintergemeindeversammlung vom 27. November 2026 zur Genehmigung unterbreitet. Die Ausführung soll im Frühling 2027 stattfinden.

Abbildungen

Abbildung 1: Auszug aus Kataster Wasserversorgung 4
Abbildung 2: Situation Wasserversorgung / Löschschutz 5
Abbildung 3: Auszug Kataster Entwässerung 7